

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 23.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 23.05.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000058

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)

Beschlusstitel

Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle,
Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 18. Juli 2024

Der Landrat hat am 16. Mai 2024 beschlossen:

- Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle,
Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)
(2024-112)
Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Ergänzungsbau
Einfachsporthalle Sek I Lärchen, Münchenstein», wird eine neue einmalige Ausgabe
von 7'800'000 Franken mit einer Kostengenaugigkeit von $\pm 5\%$ bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 18. Juli 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 18.07.2024